

VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES**

Tag: 27.11.2024 **Ort:** Festsaal Wöllersdorf
Marktzentrum 1a, 2752 Wöllersdorf

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:01 Uhr

Einladung erfolgte am: 22.11.2024 **per:** E-Mail durch Kurrende

ANWESEND WAREN:**Die Mitglieder des Gemeinderates:**

- | | |
|-------------------------|---------------------------|
| 1. Bgm. Ing. | Gustav Glöckler, akad. VM |
| 2. Vizebgm. | Hubert Mohl |
| 3. gf. GR | Florian Pfaffelmaier |
| 4. gf. GR Dipl.-Päd. | Ursula Schwarz |
| 5. gf. BGR | Ingrid Haiden |
| 6. gf. GR Ing. Mag.(FH) | Christoph Wallner |
| 7. gf. GR | Philipp Palotay |
| 8. gf. GR | Christian Grabenwöger |
| 9. gf. GR | Peter Werbik |
| 10. GR | Nicole Schönthaler |
| 11. JGR | Wolfgang Gaupmann |
| 12. GR | Barbara Haas |
| 13. GR | Martin Lobner |
| 14. UGR | Petra Meitz |
| 15. GGR | Elke Pranzl |
| 16. GR | Bernhard Welles |
| 17. GR | Ruth Woch |
| 18. GR | Thomas Opavsky |
| 19. GR | Helene Cibulka |
| 20. GR | Andreas Agota |
| 21. GR | Josef Binder |
| 22. EGR | Roman Gräßner |
| 23. GR Mag. (iur.) | Hannes Ebner |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---------------------|-------------------|
| 1. OV | Gabrielle Volk |
| 2. Kassenverwaltung | Lucia Mitterhöfer |
| 3. Buchhaltung | Christina Müller |
| 4. Schriftführerin | Elke Hasenbichler |
| 5. 10 | Zuhörer |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------|-----------------|
| 1. GR DI (FH) | Volker Ehmann |
| 2. SGR | Matthias Kriwan |

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. –

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Gustav Glöckler, akad. VM

Die Sitzung war öffentlich.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird vom Bürgermeister ein Dringlichkeitsantrag zur nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2024 eingebbracht und dort um Aufnahme in die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung gebeten.

TAGESORDNUNG laut Einladungskurrente

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.09.2024
2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 18.11.2024
3. Voranschlag 2025, mittelfristiger Finanzplan 2026-2029, Dienstpostenplan, Gemeindeabgaben gem. VRV 2015
4. Subventionen 2025 – Vergabe gem. Richtlinien des Gemeinderates
5. Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderung von Mietverträgen
6. Auftragsvergabe – Straßensanierungen Jahresbaulos 2025
7. Auftragsvergabe – ABA und WVA Jahresbaulos 2025
8. Heizkostenzuschuss für den Winter 2024/2025
9. Übernahme/Entlassung/Widmung/Entwidmung von Grundstücken (Teilstücke) in bzw. aus dem Öffentlichen Gut, Piesting-Fluss, KG Steinabrückl, „Hochwasserschutz Steinabrückl“
10. Verordnung Gebrauchsabgabe gem. NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 LGBI. 3700 idgF in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025, LGBI. Nr. 49/2024
11. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)
12. Auftragsvergabe Zusatzleistungen Wirtschaftshof Wöllersdorf-Steinabrückl
13. Kostenbeteiligung HWS-100, Stahlbetonmauer Wirtschaftshof
14. Ersatzbeschaffung eines MTFA für die Freiwillige Feuerwehr Wöllersdorf
15. Abschluss Pachtvertrag Grundstück Nr. 1456/1, EZ 1881, KG Wöllersdorf
16. Abschluss Nachtrag Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2018 - Föhren-AST
17. Abschluss Dienstbarkeitsvertrag – Trafostation – EVN – Felixdorferweg
18. Abschluss Sondernutzungsvertrag Druckleitung ASFINAG
19. Festlegung der Nutzungspauschalen für Außentrauungen des Standesamts der Gemeinde

VERLAUF DER SITZUNG

TOP 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.09.2024

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2024 ist den Mitgliedern zugegangen.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Da weiters keine Änderungswünsche eingelangt sind, kann das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.09.2024 genehmigt und unterfertigt werden.

TOP 2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 18.11.2024

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss ist zu seiner angesagten Prüfung am 18.11.2024 zusammengekommen und hat die Kassa geprüft. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird durch den Vorsitzenden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Vorsitzende

erläutert den Bericht, attestiert eine tadellose Finanzgebarung und bedankt sich namens des Gemeinderates bei der verantwortlichen Kassenverwaltung hierfür.
Das Prüfergebnis der Gebarungseinschau wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Bürgermeister:

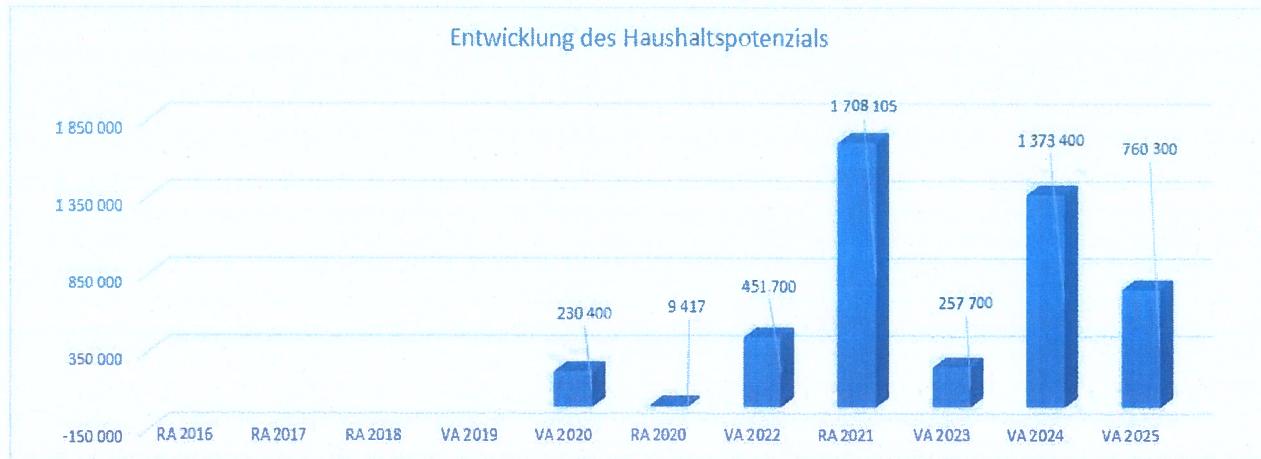
Im Dezember 2023 veröffentlichte der inzwischen abgesetzte FPÖ-Ortsparteiobmann Werbik im FPÖ Gemeindekurier die Schlagzeile: „Fun-Court mit Finanz-Finte? Tatsächliche Kosten müssen aufgedeckt werden!“ Er bringt einen Mangel an Transparenz zur Sprache und erhebt sogar den Vorwurf des Missbrauchs. Allerdings sind diese schweren Vorwürfe nicht durch Beweise gestützt und bestehen lediglich aus Anschuldigungen und suggestiven Behauptungen. Im Mai 2024 informierte die FPÖ über einen plötzlich aufgedeckten Fall von Missmanagement und fehlender Transparenz und unterstellt der Gemeindeverwaltung, dass sie nicht ehrlich oder transparent handelt. Immer wieder wird behauptet, dass das Budget überschritten wird. Es gibt strenge Vorschriften zur Prüfung des Rechnungswesens in Gemeinden, die von den gewählten Mitgliedern des Prüfungsausschusses des Gemeinderats unter dem Vorsitz von SPÖ-GR Andreas Agota überwacht werden. Dies gewährleistet eine unabhängige Kontrolle. Die Äußerungen eines mittlerweile abgewählten Ortsparteiobmannes, der offensichtlich Schwierigkeiten mit den demokratischen Grundprinzipien hat, sind weder hilfreich noch wahr, wie der Prüfungsausschuss eindeutig und einstimmig festgestellt hat. Alle Vorwürfe der FPÖ sind unbegründet, falsch und erfunden. Sie schädigen das Ansehen der Gemeindeverwaltung und das Vertrauen in die wertvolle Arbeit unserer Gemeindebediensteten und aller Gemeinderäte. Als Bürgermeister bedanke ich für die Arbeit des Prüfungsausschusses der vergangenen fünf Jahre im Namen der Bevölkerung von Wöllersdorf-Steinabrückl.

**TOP 3. Voranschlag 2025, mittelfristiger Finanzplan 2026-2029,
Dienstpostenplan, Gemeindeabgaben gem. VRV 2015**

Sachverhalt:

Der VA 2025 ist nach den Regelungen der VRV 2015 mittels eines auf einheitlichen Grundsätzen beruhenden integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts („Drei-Komponenten-Rechnungssystem“) zu erstellen. Im Finanzierungsvoranschlag werden Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Hier wird auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem. Im Finanzierungshaushalt wird zwischen dem Geldfluss aus der operativen Gebarung, dem Geldfluss aus der investiven Gebarung und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der Finanzierungsvorschlag im VA 2025 der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl zeigt ein negatives Ergebnis von € - 237.700,00.

Entwicklung des Haushaltspotenzials

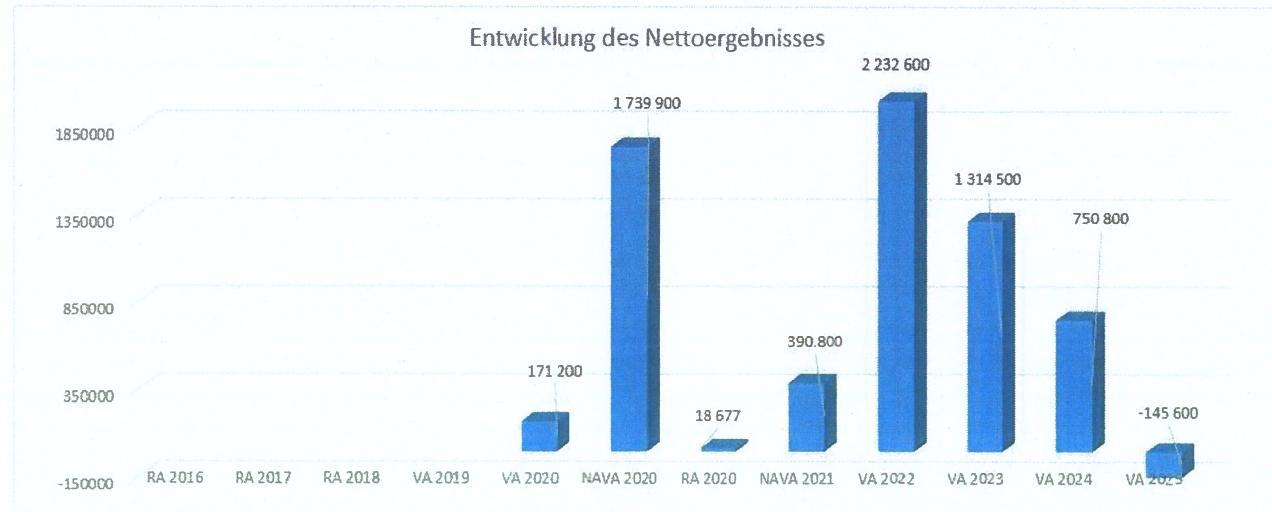


Erläuterung:

Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

Haushaltspotential: Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Entwicklung des Nettoergebnisses



Erläuterung:

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Der Ergebnisvoranschlag für den VA 2025 der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl zeigt ein negatives Nettoergebnis von € - 145 600. Das bedeutet, dass die Aufwendungen durch die Erträge nicht abgedeckt werden können.

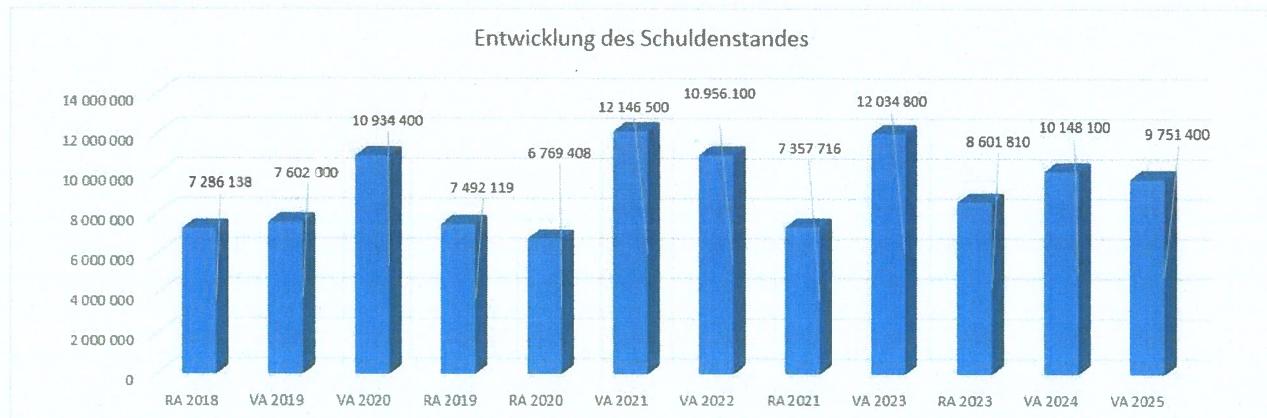
Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018



Erläuterung:

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden. Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

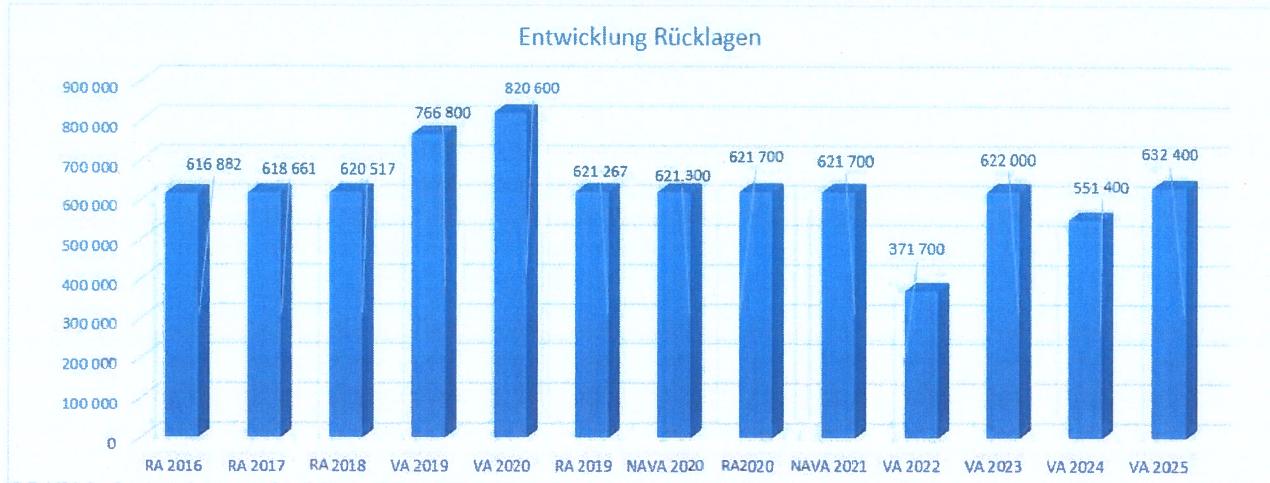
Entwicklung des Schuldenstandes



Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve



Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

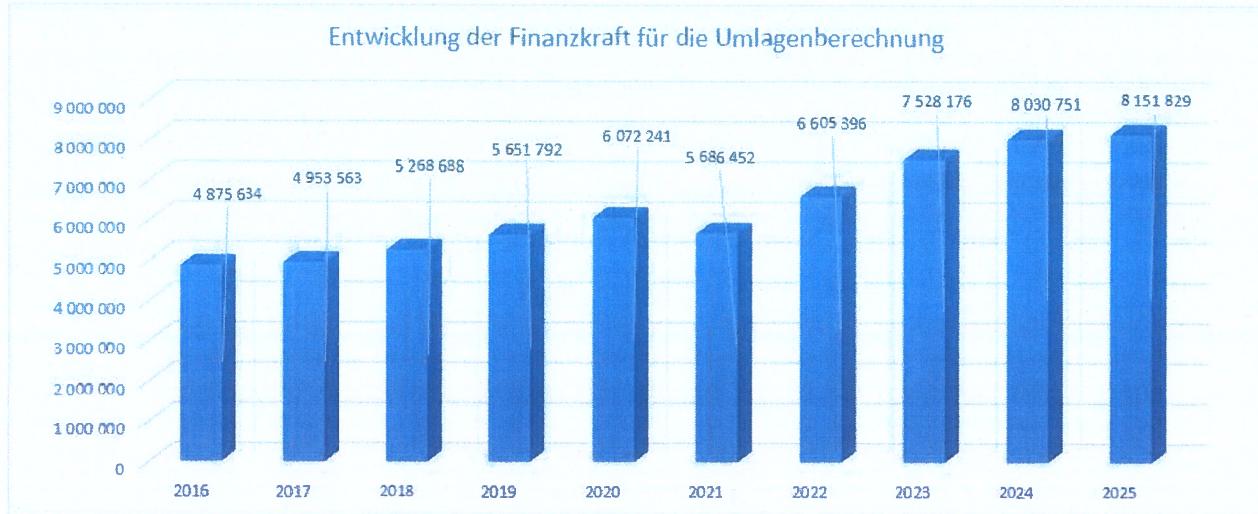
Entwicklung der Haftungen



Erläuterung:

Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hier für ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert ist, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (vgl. § 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973). Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl ist Mitglied im Piestingtaler Abwasserverband und dem Schulverband der Mittelschulgemeinde Markt Piesting. Die Mitglieder (Gemeinden) übernehmen für Darlehen die Haftung.

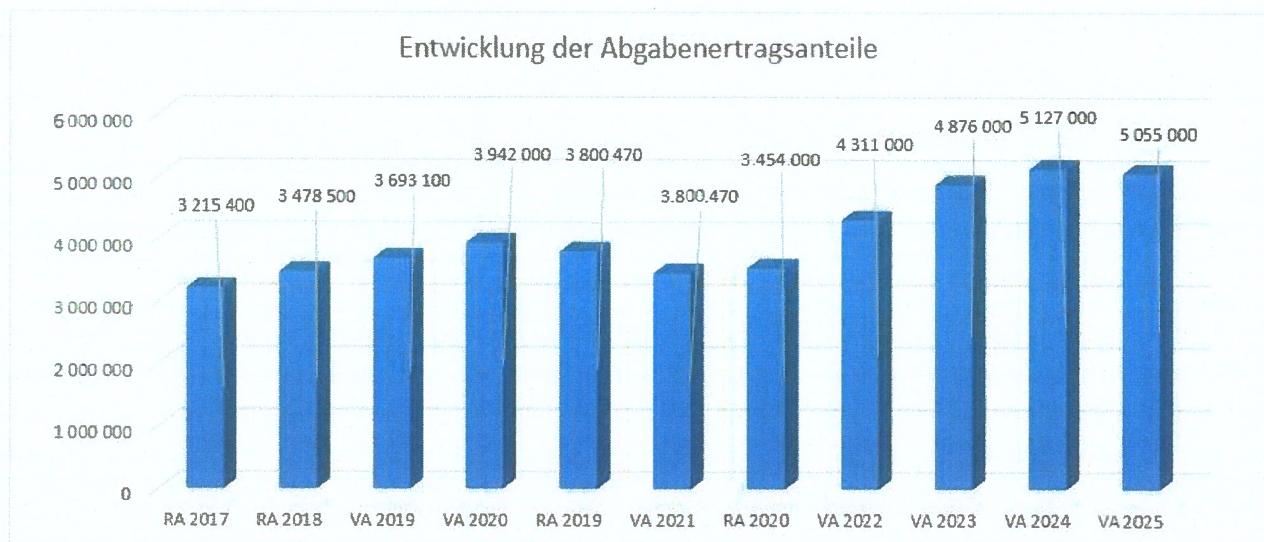
Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagen-Berechnung



Erläuterung:

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe ermittelt. Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse. Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialumlage Auswirkungen.

Entwicklung der Abgabenertragsanteile



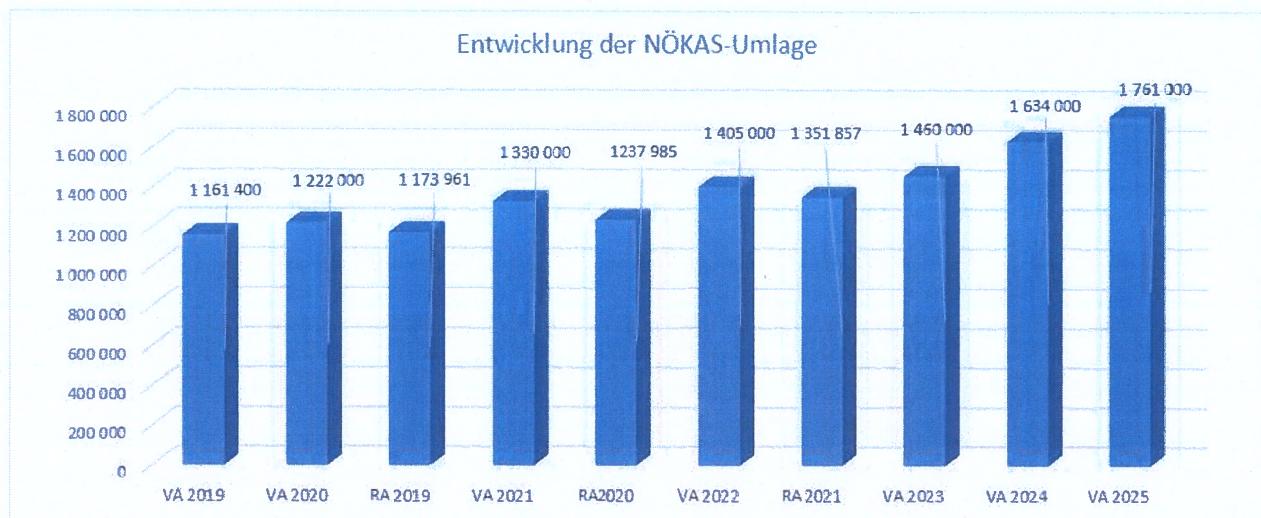
Erläuterung:

Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer usgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der

Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

Es ist festzuhalten, dass die Ertragsanteile in Zukunft um ca. 2% steigen. Jedoch werden die Umlagen wie NÖKAS und Sozialhilfe um ca. 9% jährlich erhöht und reduzieren dadurch die Summe der tatsächlichen Auszahlungen der Ertragsanteile von Seiten der Landesregierung Niederösterreich.

Entwicklung der NÖKAS-Umlage

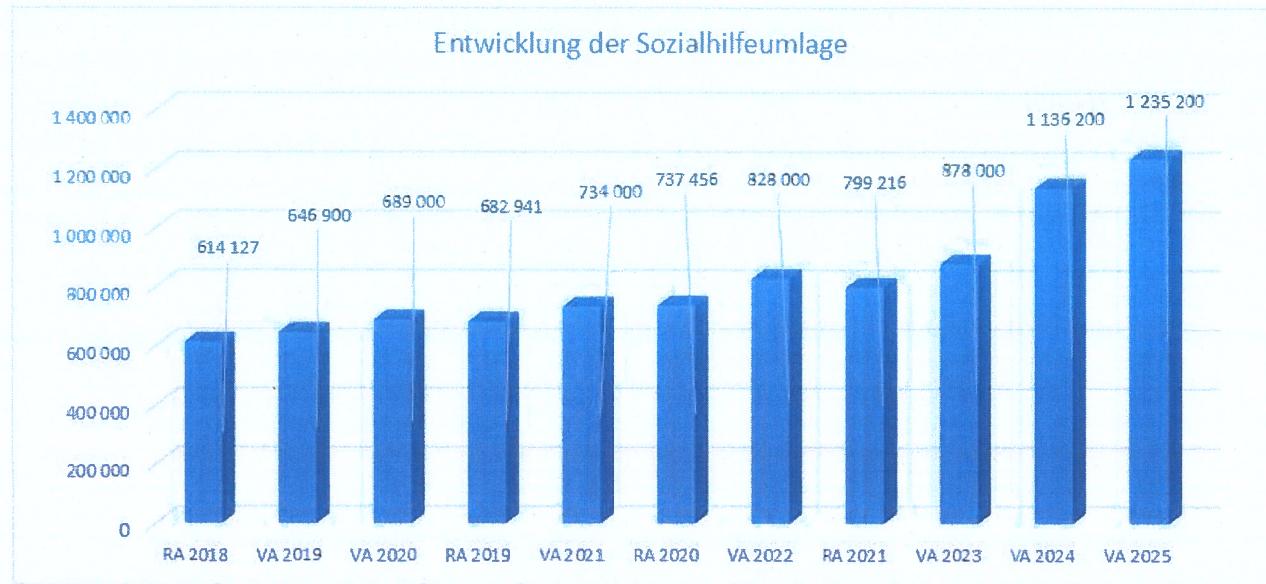


Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG). Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Entwicklung der Sozialhilfeumlage



Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten (§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge gem. VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 i.d.F. BGBl. II Nr. 17/2018 i.V.m. NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000 i.g.F. den vorliegenden Voranschlag 2025 mit Summen aus

- dem **Ergebnishaushalt** mit Erträgen aus der operativen Tätigkeit inkl. Saldo Haushaltsrücklagen von **€ 13.591.000,00**-- und Ausgaben von **€ 13.736.600,00**-- und somit einem negativen Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 00) von **€ -145.600,00**-- sowie aus
- dem **Finanzierungshaushalt** mit Einzahlungen aus der operativen und investiven Gebarung sowie aus der Finanzierungstätigkeit von **€ 15.795.600,00**-- und Auszahlungen aus der operativen und investiven Gebarung sowie aus der Finanzierungstätigkeit von **€ 16.033.300,00**-- somit einem negativen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA 5) von **€ -237.700,00**-- beschließen.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag möge der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

- den **mittelfristigen Finanzplan** für die Jahre **2026 - 2029**,

die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung der Gemeindeeinrichtungen und –anlagen lt. Beilage zum VA 2025,

- den Gesamtbetrag der **aufzunehmenden Darlehen** zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit € 2.420.000,00,-- (hiervon sind € 2.000. 000,-- für den Hochwasserschutz vorgesehen) sowie
- den **Dienstpostenplan** lt. Beilage zum VA 2025 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
Zustimmung (SP, BL, UGI, VP)
Gegenstimme (FP)

TOP 4. Subventionen 2025 – Vergabe gem. Richtlinien des Gemeinderates

Sachverhalt:

Aufgrund der Gemeinderatswahl 2025 wird sich wegen der Dauer der Konstituierung der Gremien (Gemeinderat, eventuell Ausschuss für Vereinswesen, ...) die Möglichkeit zur Beschlussfassung der Subventionen für Vereine für das Kalenderjahr 2025 erst in der 2. Gemeinderatssitzung ergeben. Um unsere Vereine bereits Anfang des Jahres finanziell zu unterstützen ist es erforderlich die Vergabe der Subventionen, nach Beschlussfassung im Ausschuss, im Gemeindevorstand zu beschließen. Eine Gemeindevorstandssitzung wäre im Januar 2025 anzusetzen.

Antrag des Vorsitzenden des Ausschusses für Vereinswesen im Wege des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Vereinssubventionen für das Kalenderjahr 2025, nach Beschlussfassung des Ausschusses für Vereinswesen, in den Wirkungskreis des Gemeindevorstandes delegieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5. Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderung von Mietverträgen

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für den Abschluss eines befristeten Mietvertrages auf 5 Jahre für die angeführte Wohnung mit

- Andreas Schütz, Steinabrückerstraße 36/1/4, 2752 Wöllersdorf unter Erfüllung besonderer Bedingungen genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. Auftragsvergabe – Straßensanierungen Jahresbaulos 2025

Sachverhalt:

Von der Firma AK-M Bau GmbH, FN 427867t, Eichenstraße 38/1. OG 1120 Wien, wurde auf Basis des von der Fa. Micheljak und Partner, Wien, im Jahr 2017 geprüften Angebots, für das Jahresbaulos 2025 entsprechend dem Angebotsschreiben vom 01.09.2024 über die Straßensanierungen und Hauszufahrten mit einem Betrag von € 64.810,62 inklusive Umsatzsteuer unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen gelegt. Das Angebot für das Jahresbaulos 2025 der Firma AK-M Bau GmbH liegt in Bezug auf die Gesamtsumme des Angebotes vom 06.11.2023, Jahresbaulos 2024 und unter Berücksichtigung der Wertsicherung (Indexierung) um ca. 1,1 % darunter.

Dieses Angebot ist bereits vom Straßenplaner der Gemeinde, Herrn Ing. Mitterecker von der Firma kosaplaner gmbH, geprüft und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Jahresbaulos 2025 für die Straßensanierungen gem. dem vorliegenden Angebot der Fa. AK-M Bau GmbH, FN 427867t, Eichenstraße 38/1. OG 1120 Wien vom 01.09.2024, mit einem Gesamtpreis für die Straßensanierungen und Erstellung der Hauszufahrten/Jahresbaulos 2025 mit einem Preis von € 64.810,62 inklusive 20 % Umsatzsteuer beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7. Auftragsvergabe – ABA und WVA Jahresbaulos 2025

Sachverhalt:

Die Firma Bauunternehmung GRANIT GmbH, FN535609k, Feldgasse 14, 8020 Graz, Standort Oeynhausen, hat für die Jahresbauerbeiten 2025 für die ABA und die WVA ein Angebot auf Basis der LV 2015 mit einer Erhöhung gegenüber dem LV Jahresbaulos 2024 – Lohn + 6,5 %, Sonstiges unverändert zum Vorjahr, 3 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Eingang bei der ÖBA, mit einer Gesamtsumme von € 99.550,74 exklusive 20 % Umsatzsteuer gelegt. Weiters wird wegen der Ungewissheit der Preisentwicklungen, die Preisart für das Jahresbaulos 2025 weiterhin auf veränderliche Preise zu vereinbaren. Als Preisbasis wird der am 10/2023 bekannten (vorläufigen) Wert des Baukostenindex bis zum Stichtag 05/2024 für den Siedlungswasserbau gesamt herangezogen.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für das Jahresbaulos 2025 bez. ABA und WVA an die Firma Bauunternehmung GRANIT GmbH, FN535609k, Feldgasse 14, 8020 Graz, Standort Oeynhausen, gem. dem Angebot vom 06.11.2024 mit der Angebots-Nr. 7015P4340 mit einer Summe von € 99.550,74 exklusive 20 % Umsatzsteuer beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8. Heizkostenzuschuss für den Winter 2024/2025

Sachverhalt:

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,00 für die Heizperiode 2024/2025 zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss ist beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen zu beantragen und zu prüfen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung. Parallel dazu können sozial schwache Personen auch in der Gemeinde einen solchen Heizkostenzuschuss beantragen, der dann von der Gemeinde ausgezahlt wird. So wie in den vorangegangenen Jahren soll jedenfalls die Auszahlung an alle Personen, die die Bedingungen der Förderzuerkennung erfüllen ausbezahlt werden – also auch an jene, deren Sozialhilfe durch andere Institutionen bereits einen Zuschuss zu den Heizkosten berücksichtigt.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, sozial bedürftige BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Wöllersdorf-Steinabrückl sowie SozialhilfeempfängerInnen und MindestrentnerInnen für die Heizperiode 2024/2025 mit einem Heizkostenzuschuss von € 150,00 entsprechend den Bestimmungen, nach denen auch das Land NÖ einen derartigen Zuschuss zuerkennt, zu unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9. Übernahme/Entlassung/Widmung/Entwidmung von Grundstücken (Teilstücke) in bzw. aus dem Öffentlichen Gut, Piesting-Fluss, KG Steinabrückl, „Hochwasserschutz Steinabrückl“

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Kundmachung bezüglich Piesting-Fluss, Neubestand KG Steinabrückl, „Hochwasserschutz Steinabrückl“ beschließen:

1. Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 70626 (AREA Vermessung ZT GmbH, DI Zeisler, Neunkirchen GZ 11717/23), in der KG Steinabrückl dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr.: 3, 4, 5, 6, 7
2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 10. Verordnung Gebrauchsabgabe gem. NÖ Gebrauchsabgabengesetzes
1973 LGBI. 3700 idgF in Verbindung mit dem NÖ
Gebrauchsabgabentarif 2025, LGBI. Nr. 49/2024**

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende **Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe** beschließen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBI. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025, LGBI. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)

Sachverhalt:

Mit 01.01.2025 tritt das NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 in Kraft. Diesbezüglich muss der Dienstpostenplan sowie die VO über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung) vom 20.06.2024 abgeändert werden. Da es vorab Gespräche mit der Abteilung Gemeinden der NÖ Landesregierung gibt, wird die zu beschließende VO bis zur Sitzung vorgelegt.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung) beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 aufgrund § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtenstellenordnung 1976 (GBDO), § 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) und § 7 Abs. 3 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) folgende

**VERORDNUNG
über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu
den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)**

beschlossen:

§ 1

Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025
Amtsleitung	10	FL3
Hauptverantwortlicher Bauamt	8	FE2
Hauptverantwortlicher Kassenverwaltung	8	FE2
Hauptverantwortlicher Wasser	6	
Hauptverantwortlicher Gebäudemanagement	6	
Hauptverantwortlicher Wirtschaftshof	6	

§ 2

Diese Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist nächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 20.06.2024 tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12. Auftragsvergabe Zusatzleistungen Wirtschaftshof Wöllersdorf-Steinabrückl

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.11.2023 unter TOP 7 die Auftragsvergabe der Bauhauptgewerke (Baumeister, Holzbau, Dachgruppe, Stahlbau, Außenanlagen, Fenster, Tore und Portale, Maler, Fliesenleger, Bodenleger, Innentüren, Installateur und Elektrotechnik) gem. BVergG zum Preis von € 2.452.800,00 (exkl. Umsatzsteuer) beschlossen. Nunmehr sollen zusätzliche Leistungen laut beiliegender Aufstellung des beauftragten Planers, Bmst. DI Andreas Mattuella vom 05.11.2024 beauftragt werden. Diese Leistungen sind auf Grund des Ortswechsel des Wassermeisters mit dem Büro in den Wirtschaftshof und der Tatsache, dass der Wasserhaushalt vorsteuerabzugsberechtigt ist, in „Zusatzaufträge Wirtschaftshof“ (Küche, Salzsilo, Regallager, Werkstatteneinrichtung, Büroausstattung, Spinde, öffentliche Zuleitung, Fahnenmaste, Senkgrube, Wasserleitung neu und VBF Lager) zum Preis von € 124.972,23 und „Zusatzaufträge Wassermeister“ (Elektrotechnik Akku für PV-Anlage, Kamerasysteme, Notstromversorgung, Alarmanlagenerweiterung, Wassermeister-Divers, Büroausstattung, Spinde, Klimavorbereitung, Klimavorbereitung Akkuraum, Kücheninstallation OG und EDV-Wassermeister) zum Preis von € 139.046,54 unterteilt. Durch zwischenzeitliche Detailplanungen und wirtschaftliche Adaptierungen der Projektverantwortlichen gf. GR Christian Grabenwöger und GR Martin Lobner in enger Zusammenarbeit mit dem Planer Bmst. DI Mattuella ist es gelungen, die Kosten der Bauhauptgewerke von den projektierten € 2.452.800,00 (exkl. Umsatzsteuer um ca. € 213.900,00 auf € 2.238.900,00 (exkl. Umsatzsteuer) zu reduzieren, sodass die Zusatzaufträge in der Höhe von € 264.018,77 das ursprüngliche Budget nunmehr im Gesamten um lediglich ca. € 50.100,00 (exkl. Umsatzsteuer) überschreiten. Anzumerken

ist auch, dass lediglich die neue EDV des Wassermeisters (kein Update der bestehenden Programme mehr möglich) dabei mit € 67.367,52 (exkl. Umsatzsteuer) zu Buche stehen.

Gf. GR Grabenwöger bedankt sich bei GR Lobner und Wirtschaftshofleiter Manfred Dam für die gute Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat möge die Zusatzaufträge in der Höhe von (Zusatzaufträge Wirtschaftshof) € 124.972,23 und (Zusatzaufträge Wassermeister) € 139.064,54 (beides exklusive Umsatzsteuer) beschließen. Die Auftragerteilungen sollen analog der Auftragsvergabe der Bauhauptgewerke durch die Zeichnung des Bürgermeisters und der beiden Projektverantwortlichen erfolgen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13. Kostenbeteiligung HWS-100, Stahlbetonmauer Wirtschaftshof

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Da zum Zeitpunkt der Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen der Standort des Wirtschaftshofes und das Areal von Kohlbacher noch nicht Thema waren, muss nachträglich eine Hochwasserschutz-Stahlbetonmauer geplant werden. Laut Kohlbacher fallen pro Laufmeter dafür geschätzte Kosten in der Höhe von € 500,00 an. Für die Gemeinde würde das eine Kostenbeteiligung von ca. € 95.000,00 netto bedeuten. Beim aktuellen Hochwasserförderprogramm kann dies aus verwaltungstechnischen Gründen nicht hinzugefügt und berücksichtigt werden. Der Gemeinderat möge die Kostenbeteiligung für eine Stahlbetonmauer als Hochwasserschutz in der Höhe von ungefähr € 95.000,00 netto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14. Ersatzbeschaffung eines MTFA für die Freiwillige Feuerwehr Wöllersdorf

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Bei einem Einsatz während der Unwetterkapriolen im September kam es zu einem folgenschweren Unfall eines MTFA der Freiwilligen Feuerwehr Wöllersdorf. Gott sei Dank gab es keine verletzten Personen, jedoch erlitt das verunfallte Fahrzeug einen Totalschaden. Gem. Zielvereinbarung soll nun ein neuer MTFA angeschafft und finanziert werden. Es wurden 3 Angebote für einen MB (Mercedes-Benz) Sprinter 419 und ein Angebot für Typ MAN TGE 3,88T (jedoch in der Bauhöhe zu hoch) eingeholt. Der Gemeinderat möge folgende Finanzierung für die Anschaffung eines MB Sprinter 419 bei Autohaus Partsch GmbH, 2700 Wr. Neustadt, beschließen:

Finanzierung MTFA Wöllersdorf gem Zielvereinbarung

Preis Fahrzeug	67 510,00	nicht berücksichtigt		
Nova				
Preis Ausstattung Bedarf	5 000,00			
MwSt	14 502,00			
Bruttosumme	87 012,00			
Förderung	8 750,00			
Zahlung Kasko	30 000,00			
Restbetrag	48 262,00	Rückverg. Mwst 12 500,00	bereinigt	%
Anteil Feuerwehr gem Zielvereinbarung	10 937,50	2 832,84	8 104,66	22,66%
Anteil Gemeinde gem Zielvereinbarung	37 324,50	9 667,16	27 657,34	77,34%

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15. Pachtvertrag Grundstück Nr. 1456/1, EZ 1881, KG Wöllersdorf

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Am 20.06.2024 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter TOP 10 der Grundstückskauf, Grundstück-Nr. 1456/1, KG Wöllersdorf einstimmig beschlossen. Der Kauf wird gerade abgewickelt. Um die Bestellung der Grünfläche zur Grünfuttergewinnung weiterhin aufrecht erhalten zu können und durch die bevorstehende Gemeinderatswahl keine Verzögerung in Kauf zu nehmen, möge der Gemeinderat, nach allen rechtlichen Erfordernissen für den Kauf einen Pachtvertrag mit folgenden Bedingungen mit Herrn Peter Pokorny (geb. 1973), Staudiglgasse 92, 2752 Wöllersdorf, beschließen:

- Die Gewinnung von Torf, Lehm, Sand oder anderen Materialien aus dem Pachtgegenstand ist dem Pächter nicht gestattet.
- Der Pächter ist zur ordentlichen Bewirtschaftung des Pachtgegenstands und zur Instandhaltung der diesem zugehörigen Wege, Gräben und Einfriedungen auf seine Kosten verpflichtet. Festgestellt wird, dass der Pachtgegenstand vom Pächter für die landwirtschaftliche Bodenbewirtschaftung zur Gewinnung pflanzlicher Erzeugnisse genutzt wird (§ 1 Abs. 2 Landpachtgesetz BGBI. Nr. 451/1969 idG – LPG)
- Eine Weiterverpachtung ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Verpächterin zulässig.
- Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
- Die auf den Pachtgegenstand Bezug habende Grundsteuer ist von der Verpächterin zu tragen.
- Der jährliche, angemessene § 4 LPG) Pachtzins beträgt € 150,00/ha (wertgesichert, Verbraucherpreisindex, Monat des Vertragsabschlusses). Die Gesamtfläche des Grundstückes beträgt 2.524 m².

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16. Abschluss Nachtrag Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2018 - Föhren-AST

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Am 27.03.2018 wurde im Gemeinderat unter TOP 14 der Kooperationsvertrag Föhren AST einstimmig beschlossen. Da ab 01.01.2025 unsere Gemeinde die Verwaltung für das Föhren AST übernimmt, ist der Punkt **Verwaltung** durch den vorliegenden Nachtrag zur Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2018 neu zu regeln. Der Gemeinderat möge diesen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17. Abschluss Dienstbarkeitsvertrag – Trafostation – EVN – Felixdorferweg

Sachverhalt:

Für die Neuerrichtung einer 20 kV Trafostation Felixdorferweg auf Parzelle 527/3, EZ 48, KG Steinabrückl, soll ein Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN – Netz NÖ GmbH abgeschlossen werden. Die Gemeinde soll als Bedingung vereinbaren, dass die Fläche (5 m x 6 m, laut Plan für Dienstbarkeitsvertrag V2024/404), die die Trafostation einnimmt, mittels einer Teilungsurkunde auf Kosten der Netz NÖ GmbH herausgelöst wird.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag betreffend eines Teiles der Parzelle 527/3, EZ 48, KG Steinabrückl, inklusive der im Sachverhalt dargestellten Bedingung, für eine neue 20 kV Trafostation am Felixdorferweg beschließen, jedoch wäre ein eigenes Grundstück zu bilden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18. Abschluss Sondernutzungsvertrag Druckleitung ASFINAG

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Die ASFINAG, Fn92191a, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, Fn255631d, gleiche Adresse, plant die Herstellung einer Druckleitung gem. Übersichtslageplan Servitut Gemeinde Wöllersdorf der HPC IBK GmbH vom 16.11.2023 und gem. Regelquerschnitt Druckleitung der HPC IBK GmbH vom 16.11.2023 auf folgenden Grundstücken der Marktgemeinde:

- KG 23441 Wöllersdorf, GSt 1647/4, EZ 448 (Servitutsfläche von 41 m²)
- KG 23441 Wöllersdorf, GSt 1868, EZ 1518 (Servitutsfläche von 7 m²)
- KG 23441 Wöllersdorf, GSt 1864/3, EZ 1913 (Servitutsfläche von 163 m²)
- KG 23441 Wöllersdorf, GSt 1645/1 u. GSt 1869, EZ 1518 (Servitutsfläche von 336 m²)

Es wird eine jährliche Zahlung vereinbart, die in Anlehnung an das NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 und dem NÖ Gebrauchsabgabtarif 2025 (NÖ LGBI. Nr.

49/2024 – Ausgegeben am 26.09.2024) durch die Gemeinde mittels jährlicher Zahlung erteilt wird und sich folgt berechnet:
Je Leitung € 34,50 pro 100 Längenmeter (1 Leitung)

MG Wöllersdorf-Steinabrückl (Öffentliches Gut): 506 Ifm x 34,50 € = € 207,00
MG Wöllersdorf-Steinabrückl: 41 Ifm x 34,50 € = € 34,50
€ 241,50

Die Preise werden jährlich an den aktuell gültigen NÖ Gebrauchsabgabtarif angepasst, wobei die Anpassung immer zum 1. Jänner erfolgt.

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag inklusive Beilagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19. Festlegung der Nutzungspauschalen für Außentrauungen des Standesamts der Gemeinde

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Am 20.06.2024 wurde Gemeinderat von Wöllersdorf-Steinabrückl einstimmig folgende Anregung beschlossen: *Die Landeshauptfrau von Niederösterreich möge gemäß § 6 PStG die NÖ Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbands-Verordnung 2017 so ändern und kundmachen, dass die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl mit Wirkung zum 1.1.2025 aus dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Bad Fischau-Brunn ausscheidet und ihr die Agenden des Personenstands- und Staatsbürgerschaftswesen im übertragenen Wirkungsbereich zur selbstständigen Besorgung verbleiben.* Die Anregung unseres Gemeinderates wurde von der NÖ Landesregierung geprüft, abgeändert und kundgemacht. Somit übernehmen wir als Gemeinde ab 01.01.2025 die Standesamtsgagen eigenständig und können Kosteneinsparungen in der Höhe von ca. € 60.000,00 pro Jahr erzielen.

Der Sitzungssaal wird als Trauungssaal verwendet. Wir haben in unserem Gemeindegebiet sehr viele Locations, die für Außentrauungen sich eignen und da der Erhalt, die Vor- und Nachbereitung Zeit & Geld in Anspruch nimmt, möge der Gemeinderat folgende Nutzungspauschalen beschließen:

Schlössl:

- Trauung € 540,00 brutto (€ 450,00 netto + 20% MwSt € 90,00)
- mit Agape im Nebenraum/Vorplatz € 50,00 brutto
(€ 41,67 netto + 20% MwSt € 8,33)

Festsaal Wöllersdorf/Kultursaal Steinabrückl:

- Saalnutzung ohne Küche € 1.200,00 brutto (€ 1.000,00 netto + 20% MwSt € 200,00)
- Saalnutzung mit Küche € 1.680,00 brutto (€ 1.400,00 netto + 20% MwSt € 280,00)
- Plus kleines Technikpaket (Mikrophone + Musikboxanschluss) € 100,00 brutto
(€ 83,33 netto + 20% MwSt € 16,67)

Außentrauung Biotop Steinabrückl/Wöllersdorf/Höhlburg:

- Nutzungsentsgelt € 540,00 brutto (€ 450,00 netto + 20% MwSt € 90,00)

Außentrauung im eigenen Garten:

- Zelt für Schlechtwetter € 50,00 brutto (€ 41,67 netto + 20% MwSt € 8,33)
- Tonanlage 50,00€ brutto (€ 41,67 netto + 20% MwSt € 8,33)

Die Nutzungspauschalen sind wertzusichern und werden mit 01.10. jeden Jahres indexangepasst.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und bei den anwesenden Zuhörer:innen für das entgegengebrachte Interesse.

Nach den Weihnachtswünschen des Bürgermeisters schließen sich alle Fraktionen diesen Wünschen an. Im Anschluss der Sitzung lädt der Bürgermeister zu einer Abschlussfeier des Gemeinderates ein.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:01 Uhr.

Die Zuhörer:innen verlassen den Sitzungssaal.

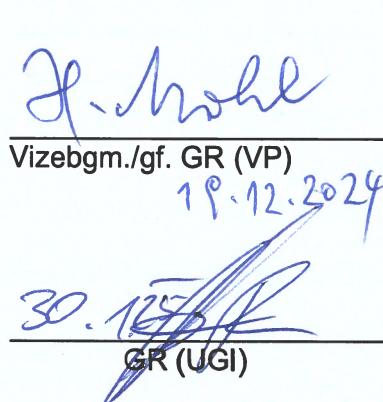
Aufgrund der anstehenden Gemeinderatswahlen wird gegenständliches Protokoll unter Beisetzung des Datums hieramts von den Wahlparteien genehmigt.



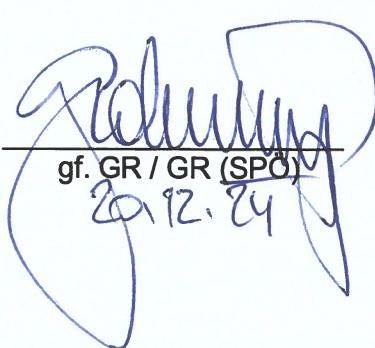
Bürgermeister 17.12.2024



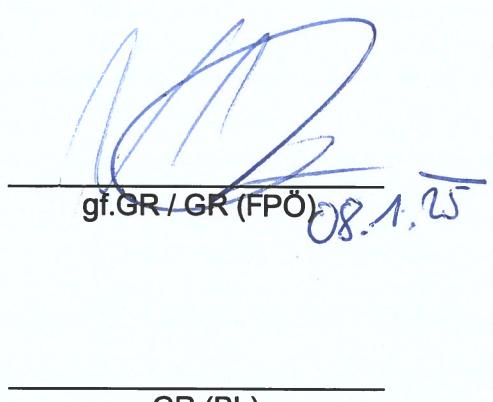
Schriftführer



Vizebgm./gf. GR (VP)
19.12.2024
GR (UGI)



gf. GR / GR (SPÖ)
19.12.24



gf. GR / GR (FPÖ)
08.1.25
GR (BL)